

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 69 (1998)
Heft: 4

Artikel: 2. Europäische Oekumenische Versammlung in Graz :
Versöhnungszeichen mit Behinderten
Autor: Horisberger, Ch.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Europäische Oekumenische Versammlung in Graz

VERSÖHNUNGSZEICHEN MIT BEHINDERTEN

mitg./rr. Im letzten Sommer fand in Graz die 2. Europäische Oekumenische Versammlung mit rund 13 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Wichtiger als die Arbeit an und mit den Papieren waren die persönlichen Begegnungen, lautete doch das Thema «Versöhnung». Dabei ging es auch um die Versöhnung mit den Behinderten. Aus dem Aargau reiste ebenfalls eine elfköpfige Gruppe von Behinderten nach Graz. Die Frauen und Männer aus verschiedenen Konfessionen wollten durch ihre Präsenz ein Hoffnungszeichen setzen. Sie mischten sich auch mit einer Resolution ins Geschehen ein.

Der Anstoss zur Reise nach Graz kam von Seiten behinderter Menschen selber. Während der Grazer Versammlungswoche erarbeitet die Aargauer Gruppe eine Resolution, welche sie unter dem Titel «Stopp der Entsolidarisierung» am nationalen Treffen den 19 kirchlichen Delegierten und 200 weiteren Teilnehmenden aus der Schweiz vorlegte (siehe Kasten). «Menschen mit einer Behinderung wollen als vollwertige und gleichberechtigte Glieder innerhalb der menschlichen Gesellschaft akzeptiert und behandelt werden.» Gewünscht wird unter anderem, dass bereits Kinder mit einer Behinderung nicht ausgegrenzt, sondern während der Schulzeit möglichst vollumfänglich integriert werden, oder dass Strassen, Verkehrsmittel und öffentliche Gebäude allgemein behindertengerecht gestaltet werden. «Menschen mit einer Behinderung wollen gemäss ihren Fähigkeiten an einem für sie geeigneten Arbeitsplatz tätig sein.» Trotz aller Forderungen wollen sie «dankbar anerkennen, was bisher für sie geleistet wurde». *Christine Horisberger, Leiterin, Wohn- und Beschäftigungsheim Sternbild, Königsfelden, schreibt dazu:*

Wie lebenswert ist das Leben von Menschen mit einer geistigen Behinderung?

Diese Frage wurde im Dritten Reich beantwortet durch die Massenvernichtungen nicht nur vom jüdischen Volk, sondern auch von Menschen mit einer Behinderung.

Heute, Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg, sind die Mitmenschen mit einer geistigen Behinderung wieder existentiell bedroht. Themen wie Gentechnologie, Pränatale Diagnostik, Theorien von Professor Singer und neustens die Errungenschaft des Clonens

lassen für unsere Mitmenschen mit einer geistigen Behinderung Vergangenes mehr als lebendig werden.

Um so grösser wiegt die Verantwortung für uns alle, die wir mit Menschen mit einer geistigen Behinderung zusammen arbeiten und leben, klar und eindeutig Stellung zu beziehen. Auch unser erst im August 1996 eröffnetes Heim für Menschen mit einer geistigen Behinderung und schwierigem Verhalten, die zum Teil lange Jahre in der Psychiatrischen Klinik gelebt haben, kann und will sich diesem Auftrag nicht entziehen. Wir alle, Bewohnerinnen/Bewohner und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter haben zusammen Wochen und Monate hinter uns, die sehr viel Neues und Ungewisses mit sich brachten.

Für unsere Bewohnerinnen und Bewohner begann mit dem Wechsel ins Wohnheim ein neuer Lebensabschnitt. Wie die Behinderten auf uns und auf die neue Umgebung reagieren würden,

war für unser neu gebildetes Wohnheimteam die grosse Unbekannte. Gemessen an unseren Erwartungen und Befürchtungen verliefen die ersten Wochen erstaunlich ruhig. Diese Zeit nutzten wir, um einander (das heisst die Betreuer die andern Betreuer, die Behinderten die andern Behinderten, die Betreuer die Behinderten und die Behinderten die Betreuer) kennenzulernen sowie die ersten Strukturen, Formulare und Betriebsabläufe festzulegen und zu erproben.

Die Grundlage unserer praktischen Arbeit im Heim beruht auf einem Menschenbild, das versucht, Gleichheit und Würde alter Menschen in ganzer Konsequenz, auch für den behinderten Bewohner im Heim gültig werden zu lassen. Ausserdem gehen wir davon aus, dass jeder Mensch die Fähigkeit hat, ein Leben lang zu lernen.

Als eines der Hauptziele des neuen Wohn- und Beschäftigungsheimes, soll die Tagesgestaltung (Tagesbeschäftigung) den Fähigkeiten, Bedürfnissen und Möglichkeiten der einzelnen Betreuten angepasst sein und sinnstiftend wirken. Die Angebote orientieren sich an den vorhandenen Fähigkeiten der Benutzerinnen und Benutzer und erfolgen vor allem in den lebenspraktischen, kreativen und musischen Bereichen. Eine der wichtigsten Grundlagen für unsere Arbeit sind die vorhandenen Ressourcen der Bewohnerinnen und

Resolution an Gesellschaft, Vereine, Verbände, Kirche und politische Parteien:

«Stopp der Entsolidarisierung!»

Menschen mit einer Behinderung wollen:

- neue Impulse für ihr Leben
- als vollwertige und gleichberechtigte Glieder innerhalb der menschlichen Gesellschaft akzeptiert und behandelt werden
- schon während der Schulzeit vollumfänglich eingegliedert werden
- dass öffentliche Gebäude behindertengerecht gestaltet werden
- dass öffentliche Verkehrsmittel noch besser ausgebaut werden
- dass auf den Strassen die notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen und eingehalten werden
- von den Militärpflichtersatzabgaben vollständig befreit werden
- gemäss ihren Fähigkeiten an einem für sie geeigneten Arbeitsplatz tätig sein
- dankbar anerkennen, was bisher für sie geleistet wurde

Menschen mit einer Behinderung aus dem Kanton Aargau (Schweiz), Teilnehmende an der Zweiten Europäischen Oekumenischen Versammlung in Graz (Österreich)

Bewohner, die es gilt in allen Lebensbereichen aufzuspüren und zu fördern. Der strukturierte Tagesablauf – der das Wohnen und Tätigsein räumlich wie zeitlich voneinander trennt – gibt uns den Rahmen, um die Einzel- und Gruppenförderung im Wohn- und Atelierbereich, ausgerichtet auf die grösstmögliche Eigen- und Selbstständigkeit, schrittweise angehen zu können.

Obwohl uns unsere Arbeit oft an die Grenzen unserer eigenen Belastbarkeit und Möglichkeiten führt, die Frage, ob

sie sinnvoll ist, stellt sich nie. Kleine bescheidene Schrittlchen Richtung Selbstständigkeit, ein Strahlen aus den Augen von unseren Bewohnerinnen und Bewohnern oder eine entspannte Atmosphäre zeigen uns immer wieder, dass wir trotz aller Hindernissen auf dem richtigen Weg sind.

Warum sich Menschen in der heutigen Zeit anmassen zu fragen und mit welchem Recht, welches Leben als lebenswert zu gelten hat, diese Frage können wir, die wir tagtäglich mit die-

sen Menschen zusammen sind, nicht beantworten und verstehen auch nicht, dass sie überhaupt gestellt werden darf.

Unsere praktischen Alltagserfahrungen schliessen eine solche Fragestellung vehement aus. Sinnvoller wäre es, uns immer wieder daran zu erinnern und uns damit zu beschäftigen, dass die Integration aller Menschen in unserer Gesellschaft, in allen Bereichen zu einer Selbstverständlichkeit wird.

Ch. Horisberger, Leiterin, Wohn- und Beschäftigungsheim Sternbild

«Wir Behinderte wollen Gleichstellung – jetzt!»

Kundgebung für einen wirksamen Gleichstellungsartikel in Bern

rs. Rund 8000 Demonstrantinnen und Demonstranten aus der ganzen Schweiz waren am 14. März nach Bern gereist, um noch einmal klarzustellen: «Wir Behinderte wollen Gleichstellung – jetzt!». Die Kundgebung wurde von allen repräsentativen Selbsthilfe-, Fachhilfe- und Elternorganisationen unterstützt. Sie war eine Reaktion auf den Beschluss des Ständerates vom Januar dieses Jahres, nur ein allgemeines Diskriminierungsverbot ohne Nennung der Diskriminierungsstatbestände und der von Diskriminierung bedrohten Gruppen in die Verfassung aufzunehmen. Damit wurde das Anliegen der parlamentarischen Initiative, die Nationalrat Marc F. Suter in Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen im Oktober 95 eingereicht hat, in für die Behinderten und ihre Organisationen unannehmbare Weise übergegangen: Die Initiative schlägt einen dreiteiligen Verfassungsartikel vor, der neben dem Diskriminierungsverbot («Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.») auch ein Gleichstellungsgebot und den (einklagbaren) Anspruch auf Zugänglichkeit öffentlicher Bauten, Einrichtungen und Anlagen umfasst.

Dem Nationalrat, der sich ebenfalls noch im März mit der Frage befasste, sollte die Kundgebung zeigen, dass die Menschen mit einer Behinderung nicht von ihrer Forderung nach einem wirksamen Gleichstellungsartikel ablassen, sondern im Falle eines Scheiterns der parlamentarischen unverzüglich eine Volksinitiative lancieren werden.

«Wir wollen keine Extrawürste»

Insgesamt dreizehn Betroffene, Politikerinnen und Politiker meldeten sich auf dem Bundesplatz zu Wort: «Wir wollen keine Almosen, und wir wollen keine Extrawürste. Diese stehen uns ebenso wenig zu wie anderen Menschen. Was wir fordern, ist das unbestreitbare Recht jedes Bürgers und jeder Bürgerin, am Staat und an der Gesellschaft teilzuha-

ben», sagte Peter Wehrli, Leiter des Zentrums für Selbstbestimmtes Leben Zürich. «Die Nicht-Behinderten müssen uns nicht integrieren», erklärte Ruedi Prerost, Sozialpolitischer Berater der Schweizerischen Vereinigung PRO INFIRMIS, «sie müssen uns nur die Möglichkeit geben, es selber zu tun.» Lili Nabholz, Präsidentin der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter, verwies auf den Gleichstellungskampf der Frauen. Ganz offensichtlich hätten gerade die elementarsten Grundrechte es besonders schwer, sich durchzusetzen. Ähnlich wie damals werde auch heute mit den Kosten argumentiert und es werde jahre- und jahrzehntelang an die Geduld appelliert.

Mutig stimmte die Grussbotschaft von Pascal Couchepin, der als neu gewählter Bundesrat und Präsident der Schweizerischen Multiple-Sklerose-Gesellschaft versprach, sich in seinem Amt für den Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung einzusetzen und das Anliegen der Behinderten und ihrer Organisationen zu unterstützen.

Die Organisatoren hatten die Betroffenen im Vorfeld der Demonstration aufgefordert, ihnen konkrete Beispiele von Diskriminierung im Alltag mitzuteilen. Die Zettel, Plakate und Bilder wurden an

eine «Diskriminierungs- und Klagemauer» geheftet, welche die Demonstrantinnen und Demonstranten auf dem Bundesplatz vom Bundeshaus trennte. Als Zeichen für ihre Entschlossenheit, für ihre Rechte zu kämpfen, rissen die Demonstrierenden diese Mauer am Ende der Kundgebung ein.

Die «Fachzeitschrift Heim» wird in der nächsten Ausgabe ausführlicher über den Hintergrund und über den Erfolg der Kundgebung vom 14. März berichten.



Rund 8000 Demonstrantinnen und Demonstranten zogen am 14. März vom Bahnhof Bern zum Bundesplatz.

